

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 63 (1976)  
**Heft:** 8: Vererbung, Begabung, Intelligenz und Chancengleichheit II  
  
**Rubrik:** Umschau

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tung fand – wieder einzuführen sowie die Gemeindezulagen an Lehrerbesoldungen von Gesetzes wegen abzuschaffen, besonderer Relevanz. (NZZ Nr. 65)

#### **SG: Initiative für kleinere Klassen**

Die Gewerkschaft Erziehung (GE) und die Gewerkschaft Kultur, Erziehung und Wissenschaft (GKEW) haben nun auch bei der Staatskanzlei des Kantons St. Gallen eine Gesetzesinitiative angemeldet, welche die gesetzliche Festlegung der Höchstzahl der von einer Lehrkraft gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler verlangt.

#### **AG: Kürzung der Ortszulagen für Bremgartner Lehrer**

In Bremgarten ist mit 611 zu 328 Stimmen in einer Referendumsabstimmung beschlossen worden, die Ortszulagen für die Lehrerschaft um die Hälfte zu kürzen. Die Kürzung war bereits an der Einwohnergemeindeversammlung im Dezember 1975 beschlossen worden. Gegen diesen Beschluss, der das Einkommen des einzelnen Lehrers um maximal 750 Franken pro Jahr verringert, wurde von der Republikanischen Bewegung das Referendum ergriffen. Die Gemeinde spart jährlich rund 25 000 Franken. Die Stimmabstimmung betrug 37 Prozent.

#### **AG: Zu viele Lehrer im Aargau**

Der Kanton Aargau rechnet für die Primarschulstufe auch in den kommenden Jahren mit einem massiven Lehrerüberangebot. Nach einer dieser Tage veröffentlichten Prognose werden bis 1980 rund 175, bis 1990 gegen 300 Lehrkräfte mehr vorhanden sein als Schulklassen, auch wenn eine stufenweise Reduktion der Klassenbestände vorgenommen würde. Ohne diese vorgesehene Massnahme und ohne weiteren Ausbau des 9. Schuljahres würde der Lehrerüberschuss bis 1990 sogar auf über 500 Lehrkräfte ansteigen.

#### **AG: Wieder kleinere Schulklassen gefordert**

Einmal mehr wird die Senkung der Bestände der Aargauer Schulklassen gefordert: Nachdem vor kurzem eine Initiative der Gewerkschaft Erziehung, die das gleiche Ziel verfolgt, lanciert wur-

de, hat nun auch die Grossrätin Sonja Schmidt mit einem Postulat nachgezogen: Sie fordert die Regierung auf, auf Beginn des Schuljahres 1977/78 die «sukzessive Senkung der Klassenbestände einzuleiten» – und zwar mit dem Ziel, in einem Zeitraum von fünf Jahren die Richtzahlen für Klassenbestände zu erreichen, wie sie schon ab kommendem Schuljahr zum Beispiel im Kanton Solothurn Gültigkeit haben.

#### **VS: Mitteilungsblatt für das Oberwallis**

Am 20. Dezember 1975 ist die erste Nummer eines Mitteilungsblattes des Erziehungsdepartementes für das Oberwallis erschienen. Es bezweckt die Verbesserung der Information im Bereich des Bildungswesens und wird Mitteilungen des Erziehungsdepartementes, der kantonalen Amtsstellen, der Lehrerorganisationen und anderer Vereinigungen zur Förderung von Schule und Erwachsenenbildung publizieren.

#### **VS: Mittelschulprojekt in Sitten**

Der Walliser Erziehungsdirektor, Staatsrat A. Zuferey, hat an einer Pressekonferenz das Projekt für den Bau einer kantonalen Mittelschule in Sitten vorgestellt. Vorgesehen ist ein dreistöckiges Gebäude in der Grünzone der Altstadt, in welchem mehr als 700 Schüler unterrichtet werden sollen.

#### **NE: Halbtagsstellen für Lehrer in Neuenburg**

Der neuenburgische Staatsrat hat die Einführung von Halbtagsstellen für Lehrer in Primarschulen und der vorberuflichen Abteilung der Sekundarschulen beschlossen. Demnach können sich je zwei Lehrer in ein Lehramt teilen. Der staatsrätliche Beschluss ist jedoch auf die Schuljahre 1976/77 und 1977/78 beschränkt.

Für zwei Lehrer, die sich zusammen in ein Lehramt teilen möchten, gelten jedoch bestimmte Anordnungen. Sie müssen sich zum Beispiel schriftlich dazu bereiterklären, pädagogisch und methodologisch ähnlich zu lehren. Der Beschluss des Staatsrats geht auf ein Postulat von sozialdemokratischer Seite zurück, das vergangenen Mai vom neuenburgischen Grossen Rat gutgeheissen wurde.

in Bern unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. A. Gilgen, Zürich, und im Beisein des Vorstehers des Eidg. Departements des Innern, Bundesrat Dr. Hans Hürlimann.

Die Konferenz nahm vorerst Stellung zum Bericht der Arbeitsgruppe «Jugendliche und Arbeitsmarkt» des BIGA. Nach eingehender Diskussion empfahl sie jenen Kantonen, die das 9. obligatorische Schuljahr noch nicht eingeführt haben,

## **Umschau**

### **Wichtige Stellungnahmen und Beschlüsse der Erziehungsdirektorenkonferenz**

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) tagte am 11. März 1976

dieses heute zu verwirklichen. Ein zehntes Schuljahr soll dagegen freiwillig sein, sich auf besonders lernwillige und auf benachteiligte Schüler ausrichten und vor allem der Berufswahl dienen. Hinsichtlich Lehrerüberfluss wollen die Kantone eine Bestandesaufnahme machen und sich gegenseitig laufend über geplante und getroffene Massnahmen orientieren.

Aufgrund der Auswertung der Vernehmlassung zum Bericht «*Mittelschule von morgen*» hiess die Konferenz *Empfehlungen und Beschlüsse* gut und erteilte ihrer Mittelschulkommission den Auftrag, das Problem der Verminderung der Fächerzahl bei der Maturitätsvorbereitung sowie der Reduktion der Maturitätstypen zu studieren. Bedingung bleibt: die allgemeine Hochschulreife mit freiem Fakultätszugang ist Ziel der Mittelschule, und das allgemeine Niveau der Maturität darf nicht gesenkt, sondern soll eher verbessert werden.

Die EDK stimmte grundsätzlich einem *Beitrag der Nichthochschulkantone an die Erhöhung der Klinikkapazität in der Schweiz* zu. Höhe der Beiträge und Verteilung sollen an der nächsten Plenarversammlung endgültig festgelegt werden.

Die Erziehungsdirektoren liessen sich durch den Konferenzsekretär, Prof. Dr. E. Egger, über den *Stand der Vorbereitungen zur schweizerischen Schulstatistik* orientieren. Angesichts der heutigen Probleme sind für den postobligatorischen Bereich eine Schülerdurchlaufstatistik sowie eine Lehrerstatistik dringend notwendig. Gewünscht wird auch das Studium einer Finanzstatistik des Bildungswesens.

Genf, Sekretariat EDK

### **Interdiözesane Katechetische Kommission (IKK)**

Mit der am 29. Januar 1976 offiziell eröffneten Deutschschweizerischen Katechetischen Arbeitsstelle in Luzern hat nun die IKK das notwendige Instrument, die verschiedenen Aufgaben für alle Lehrkräfte im Religionsunterricht und in der Katechese hilfreich ausführen zu können.

Der Katechetische Rahmenplan ist vorerst die vordringliche Verpflichtung. Mit dem Schuljahr 1976/77 wird er nach dem Willen der Bischöfe allgemein verbindlich. Die bisherigen Erfahrungen mit der Arbeit nach dem Rahmenplan, die Reaktionen verschiedenster Religionslehrer sind ermutigend. Hilfen zur Erstellung eines sogenannten Verlaufsplanes für die einzelnen Regionen sollen erarbeitet werden. – Bald wird auch der Rahmenplan für die ersten beiden Schuljahre vorliegen. Für den Rahmenplan der Schuljahre 7–9 steht auch schon das «Gerüst». Die bisherige Grundabsicht, eine Koordination der katechetischen Verkündigung nach Unterrichtszielen anzustreben, wird auch inskünftig richtungweisend bleiben.

Interkonfessioneller Religionsunterricht; Angebote zur Fortbildung und Weiterbildung; Kontakte

über Sprach- und Landesgrenzen hinaus mit dem Ziel gegenseitiger Information und Hilfe: diese Stichworte sollen weitere Arbeitsgebiete der IKK mindestens andeuten.

Robert Füglistler

### **50 Jahre Verein «Freunde schweizerischer Volksbildungsheime»**

#### **40 Jahre Volksbildungsheim Herzberg**

Der Herzberg, oberhalb der Staffelegg im Aargauer Jura, wurde auf Initiative von Fritz Wartenweiler durch die Vereinigung Freunde schweizerischer Volksbildungsheime erbaut und steht seither im Dienste der Erwachsenenbildung. Das Haus wird von der Stiftung Herzberg getragen, ist politisch und konfessionell unabhängig und steht jedermann offen. In Wochenend-Tagungen und Wochenkursen versucht der Herzberg die Begegnung von Menschen aller Kreise zu ermöglichen und möchte mithelfen, Vorurteile abzubauen, die kritische Auseinandersetzung mit unserer Zeit zu fördern und die Entfaltung brachliegender Kräfte im einzelnen anzuregen. Das aargauische Kuratorium für die Förderung des kulturellen Lebens unterstützt die Tätigkeit des Volksbildungsheimes durch jährliche Beiträge.

Am Samstag, dem 8. Mai, wird auf dem Herzberg das 50jährige Bestehen der Freunde schweizerischer Volksbildungsheime sowie das 40jährige Bestehen des Volksbildungsheimes Herzberg gefeiert.

### **Sind verheiratete Lehrerinnen asozial?**

An die hundert im kommenden Juli neu patentierten Primarschullehrerinnen und -lehrer im Kanton Freiburg werden keine Anstellung finden. Im deutschsprachigen Teil des Kantons sieht die Lage etwas besser aus, können doch die 44 Neupatentierten mit 23 bis 27 offenen Stellen rechnen, während von ihren französischsprachigen Kelleginnen und Kollegen 70 und mehr stellenlos bleiben werden. Wie aus einer Untersuchung der «*Freiburger Nachrichten*» hervorgeht, geraten in dieser neuen Situation des Lehrerüberflusses in erster Linie die sogenannten Doppelverdiener, das heisst die verheirateten Lehrerinnen, unter Beschuss.

In ihren Anfang dieses Monats im offiziellen Organ für die Freiburger Primarschulen und Kindergärten «*Unsere Schule*» veröffentlichten Vorschlägen für eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage hatte die Erziehungsdirektion an das «*soziale Gewissen*» der verheirateten Lehrerinnen appelliert, worauf immerhin 5 Lehrerinnen ihren Rücktritt zugunsten des stellenlosen Nachwuchses angekündigt hatten. Ferner hatte die Erziehungsdirektion an die Kongregation der Ingenbohler Ordensschwestern Empfehlungen gerichtet mit der der Bitte, Lehrschwestern, die

nach Beamtenstatut ihre Lehrtätigkeit einstellen müssen, zurückzuziehen. In den fünf Deutschfreiburger Gemeinden Schmitten, Bösningen, Rechthalten, Alterswil und Jaun kommt es zu «erzwungenen» Rücktritten, die ausschliesslich Lehrschwestern betreffen.

#### Pressionsversuch durch Kollegen

Wie aus dem Untersuchungsbericht weiter hervorgeht, galt im Kanton Freiburg der Lehrerangel bis vor zwei Jahren als «unabsehbar». Verheiratete Lehrerinnen seien fast «kniefällig» gebeten worden, eine Lehrstelle zu übernehmen. Diese Situation ist aber heute ins Gegenteil umgeschlagen. Der Lehrerüberfluss trifft die verheiratete Lehrerin zuerst. Bereits ist das verheiratete Lehrerehepaar dem Druck der öffentlichen Meinung ausgesetzt. Schlimmer sind aber die Pressionsversuche (durch die Kollegen) im Lehrerzimmer. Lehrerinnen, die sich über Jahre hinaus ebenso für das Schulwesen eingesetzt haben wie ihre männlichen Kollegen, werden primär zu Doppelverdienerinnen gestempelt; ihre fachlichen Qualitäten treten hinter die «soziale Komponente» zurück.

#### Generalversammlung des Vereins «Jugend und Wirtschaft»

Der durch den Zürcher Volkswirtschaftsdirektor Prof. Dr. H. Künzi präsidierte Verein «Jugend und Wirtschaft» führte in Basel bei der Firma Ciba-Geigy AG seine fünfte ordentliche Generalversammlung durch. Sie wurde eröffnet durch Vizepräsident Balz Hatt. Dr. L. Jost, Vorsitzender des Programmausschusses von «Jugend und Wirtschaft», formulierte einige langfristige Ziele des Vereins. Dazu gehören die Voraussetzungen für die Mitarbeit der Lehrerorganisationen:

- Keine einseitige Interessenvertretung einzelner Gruppen
- Förderung sachlicher Information und offener Diskussion
- Wahrung rechtsstaatlicher und demokratischer Verantwortung
- Kontaktierung der Behörden
- Anerkennung der pädagogischen Eigengesetzlichkeit von Schule und Unterricht

Der Verein «Jugend und Wirtschaft» hat die Aufgabe, *konstruktiv* beizutragen zu Solidarität und Information. Er muss im kulturellen Zusammenhang gesehen werden und braucht daher den Lehrer und Kulturkritiker, der nicht nur an *Information*, sondern an *Formation* glaubt.

Die Generalversammlung verdankte die Verdienste des aus dem Kuratorium zurücktretenden F. Tschopp (Christlichnationaler Gewerkschaftsbund) und begrüsste dessen Nachfolger, W. Frei, Bildungsobmann des CNG.

Im Anschluss an die Generalversammlung fand ein Podiumsgespräch über «Jugendgerechte

Wirtschaftsinformation» statt, eröffnet durch Dr. J. Kielholz und P. Michel, Pestalozzianum Zürich, mit dem Bericht über eine empirische Untersuchung der Motivationslage und des Informationsstandes an Sekundarschulen. Jugendgerechte Wirtschaftsinformation muss überzeugen, darf nicht überreden, sie ist Begegnung und Auseinandersetzung mit und über Menschen und entspricht dem Bedürfnis des Jugendlichen, durch konkrete Versuche, und eben auch Irrtümer, zu lernen.

#### Beilage «Jugend und Wirtschaft»:

Wie Sie wissen, besteht für Abonnenten der «schweizer schule» die Möglichkeit, die in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» beigeheftete Beilage «Jugend und Wirtschaft» gratis zu beziehen. Zurzeit machen nahezu 400 Abonnenten der «schweizer schule» von diesem Angebot Gebrauch. Bestellungen sind zu richten an: Verein «Jugend und Wirtschaft», Stauffacherstrasse 127, 8004 Zürich, Tel. 01-39 42 22.

#### Grosses Interesse für die 14. DIDACTA/EURODIDAC

Als am Abend des 27. März die 14. DIDACTA/EURODIDAC ihre Pforten schloss und dank einem geschickt aufgebauten Befragungssystem bereits die endgültige Besucherstatistik nach Ländern vorlag, stand fest: auch die 14. europäische Lehrmittelmesse bildete wiederum ein weltweites Stelldichein der Pädagogen und pädagogisch Engagierten. Nicht weniger als 62 083 Besucher aus insgesamt 72 Ländern bekundeten ihr Interesse am Angebot von 663 Ausstellern aus 26 Ländern. Nach Ländern eingestuft stellte nach der Schweiz (31 960) wiederum die Bundesrepublik Deutschland die meisten Besucher (19 015), gefolgt von Frankreich (1834), Österreich (1111) und Jugoslawien (676), welches als nicht direktes Nachbarland der Schweiz sogar Italien (585) übertraf. Neben den Entwicklungsländern vermochten selbst so entfernte Staaten wie die USA (187), Kanada (123), Japan (144) und Australien (22) relativ beträchtliche Besucherzahlen an die 14. DIDACTA/EURODIDAC zu entsenden, was die Bedeutung dieser grössten Lehrmittelmesse der Welt unterstreicht.

Grossen Anklang fanden auch die zahlreichen und sehr vielfältige Themen behandelnden Sonderschauen, wobei die amerikanische Schularchitektur-Ausstellung und der Sandoz-Pavillon «Unterrichtshilfen von der Industrie» besondere Anziehungspunkte bildeten. Ein erster Überblick auf die bisher eingegangenen Ergebnisse der Ausstellerbefragung lässt erkennen, dass die Gespräche mit bisherigen Kunden und die Anbahnung neuer Kontakte überwiegend als gut beurteilt wurden. Dies erlaubt, günstige Resultate für das Nachmessegeschäft zu erwarten.

## **Stellungnahme der EDK zum Bericht der Arbeitsgruppe «Jugendliche und Arbeitsmarkt» des BIGA**

- I. Die EDK nimmt vom Bericht «Jugendliche und Arbeitsmarkt» Kenntnis.
- II. Der Vollzug der vorgeschlagenen Massnahmen steht verschiedenen Instanzen zu.
- III. Zu den Vorschlägen betreffend Verlängerung der Schulzeit wird wie folgt Stellung genommen:
  1. Die Dauer der obligatorischen Schulzeit beträgt gemäss Schulkonkordat 9 Jahre.
  2. Die Kantone, welche die 9jährige Schulpflicht noch nicht eingeführt haben, sind eingeladen, dies möglichst bald zu tun.
  3. Wenn Kantone die Einführung eines 10. Schuljahres erwägen oder zu verwirklichen trachten, so soll dieses
    - freiwillig sein;
    - einerseits besonders lernwilligen Schülern angeboten werden, andererseits aufholbedürftige und benachteiligte Schüler fördern, damit diese womöglich doch einen Beruf erlernen können;
    - vor allem der Berufswahl dienen.
- Eine allgemeine Verlängerung der Schulpflicht auf 10 Jahre wird nicht angestrebt. Sie wäre zudem längerfristig ein untaugliches Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.
- IV. Die EDK richtet an Wirtschaft und Verwaltung den Aufruf, das Lehrstellenangebot zu erhalten oder womöglich zu vermehren.
- V. Zu einer Arbeitslosigkeit im Lehrerberuf als Folge der Rezession werden folgende Empfehlungen erlassen:
  - Die Erziehungsdirektionen informieren das EDK-Sekretariat laufend über die getroffenen und geplanten Massnahmen zur Bekämpfung eines Lehrerüberflusses.
  - Die Kantone führen eine Lehrerstatistik und erarbeiten Lehrerbedarfsprognosen.

### **Bericht «Mittelschule von morgen»**

Stellungnahme der Plenarversammlung EDK vom 11. März 1976

Die Konferenz erlässt aufgrund der ihr von der Auswertungsgruppe zum Bericht «Mittelschule von morgen» unterbreiteten und von ihr bereinigten Vorschläge folgende Empfehlungen und fasst folgende Beschlüsse. Diese betreffen ausschliesslich das, was sich eindeutig aus der Bearbeitung des gesamten Vernehmlassungsmaterials ergeben hat. Damit ist gleichzeitig festgestellt, dass sie dem im Bericht «Mittelschule von morgen» anvisierten Modell nicht in allen Teilen entsprechen.

1. *Die Konferenz empfiehlt den Kantonen, in ihrem Bereich die Durchführung von gymnasialen Reformen zu unterstützen und zu fördern.*

Solche Reformen sind nach folgenden allgemeinen Zielen auszurichten:

- a) sie sind in Versuchen zu erproben, die eine kritische Beurteilung sowie die entsprechenden Änderungen erlauben und nötigenfalls neuen Verhältnissen angepasst werden können;
  - b) sie haben ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlbereich anzustreben, das gleichzeitig die Allgemeingültigkeit des Maturitätsausweises wahrt und die individuelle Entfaltung der Person fördert;
  - c) die Lehrpläne und Schuljahre zwischen dem Ende der obligatorischen Schulzeit und der Maturitätsprüfung sind so zu gliedern, dass eine verstärkte Individualisierung des Unterrichts möglich wird;
  - d) in den Schuljahren vor dem Ende der obligatorischen Schulzeit sind je nach den regionalen Gegebenheiten jene Massnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die Beobachtung und Orientierung der Schüler im Sinne der Berufs- und Studienwahl zu verbessern.
2. *Die Konferenz erteilt ihrer Kommission für Mittelschulfragen die folgenden Aufträge:*
    - a) Erarbeitung von Vorschlägen zur Umgestaltung der Maturitätsvorschriften in Richtung auf einen angemessenen Abbau der Fächerzahl oder des Lehrstoffes zugunsten grösserer Vertiefung, wobei das Gesamtniveau der Maturität erhalten bleiben muss.
    - b) Abklärung, in welchem Sinne und auf welche Weise eine Reduktion bzw. eine Konzentration der Anzahl von Maturitätstypen eingeleitet werden könnte.
  3. *Die Konferenz richtet zu gegebener Zeit an das Eidg. Departement des Innern zuhanden des Bundesrates den Antrag, einen besonderen Artikel in die eidgenössische Maturitätsanerkennungsverordnung einzubauen, der die rechtliche Basis für Schulversuche im Sinne der Punkte 1 und 2 bildet.*

Genf, Sekretariat EDK

## **Aus Kantonen und Sektionen**

### **Zürich: Grundsatzdebatte im Kantonsrat über Lehrer als Dienstverweigerer**

Gegen Ende des letzten Jahres veröffentlichte der Erziehungsrat Grundsätze betreffend die Beschäftigung von Lehrern im kantonalzürcherischen Schuldienst nach Verurteilung wegen Dienstverweigerung oder Aufforderung und Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten. Darin heisst es unter anderem, dass der Eintritt eines Lehrers in den staatlichen Schuldienst grundsätzlich verweigert werde, wenn gegen ihn ein gerichtliches Urteil wegen Dienstverweigerung vorliege. Liegt gegen einen Lehrer ein gerichtliches Urteil wegen Dienstverweigerung aus reli-